

M001

JUWO MERKBLATT: ZUSAMMENLEBEN

AUF EIN GUTES ZUSAMMENLEBEN

WIE UNS SCHON DIE STONES LEHRTEN: «YOU CAN'T ALWAYS GET WHAT YOU WANT»
– ZUSAMMEN IN EINEM HAUS ZU WOHNEN HEISST GEBEN UND NEHMEN.



HIERZU EINIGE REGELN



Der erste Eindruck zählt – stelle dich bei deiner Nachbarschaft vor

Ein gutes Nachbarschaftsverhältnis wird dir in vielen Situationen helfen. Wenn die Einweihungsparty doch etwas zu laut wurde oder du versehentlich am falschen Tag gewaschen hast – es wird dir viel eher verziehen.



Reden ist Silber, Schweigen ist Gold? Wir bevorzugen das Gegenteil

Läuft die Nachbarschaft auch spät abends noch mit Schuhen in der Wohnung herum? Oder wird jeden Abend um 23.00 Uhr geduscht? Spreche es direkt an.



Die Waschmaschine – ein Mysterium mit sieben Siegeln

Weisst du nicht, wie das mit dem Waschen genau läuft? Oder hast du noch nie eine Waschmaschine aus der Nähe gesehen? Du bist bestimmt nicht der Erste, frag deine Nachbarschaft, es wird dir sicherlich gerne erklärt.



Schlafen kannst du, wenn du alt bist. Oder nicht?

Denke daran, nicht alle Mietenden im Haus sind JUWO-Mietende. Und auch die benötigen ab und zu Schlaf. Deshalb beachte bitte die **Nachruhe von 22.00 bis 7.00 Uhr** und die **ganztägige Ruhezeit an Sonn- und Feiertagen**. Also keine laute Musik hören, Staubsaugen, Waschen und was sonst alles noch laut sein könnte – immerhin bleibt auch dir genügend Zeit zum Ausschlafen und Erholen von langen Nächten (oder zum Lernen, je nachdem).



Ähnelst dein Gemüse aus dem Kühlschrank mehr einem Eisklumpen? Oder sucht die Heizung die ganze Nacht deine Aufmerksamkeit?

Melde dich zwingend und umgehend beim JUWO, wenn etwas defekt ist. Gerne werden wir die Eigentümerschaft entsprechend informieren, damit eine handwerkliche Fachkraft aufgeboden wird.



Du hast zu viele Möbel und Schuhe, aber zu wenig Platz in der Wohnung?

Werde kreativ – innerhalb deiner Wohnung. Bitte stell keine Gegenstände im Treppenhaus, in den Keller- und Estrichgängen oder der Waschküche ab.



Aus der weiten Welt zurück ins gemachte Nest? Nichts leichter als das

Du darfst dein Zimmer für maximal 6 Monate untervermieten, sofern das JUWO deinen Antrag genehmigt. Eine Vorlage des Untermietvertrages findest du auf unserer Webseite www.juwo.ch. Eine Untervermietung via airbnb.ch oder ähnlichen Plattformen ist nicht gestattet.